

Jahresbericht 2018



*Gleichstellung, anstatt Gleichmacherei
Kundgebung auf dem Bundesplatz*

Abkürzungen

ALBA: Alters- und Behindertenamt

ASIV: Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration

BEKO: Zusammenarbeitsgefäss der kantonalen Behindertenkonferenzen

bFSL: Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf

BVE: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern

ERZ: Erziehungsdirektion des Kantons Bern

GEF: Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

ICF: Internationale Klassifikation der Phänomene Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit

Indibe: Unabhängige Abklärungsstelle für den individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderung

KBS: Koordinations- und Beratungsstelle für äusserst anspruchsvolle Platzierungen / Platzierungssituationen

KJA: Kantonales Jugendamt

REVOS 2020: Revision Volksschulgesetz

SLG: Gesetz über die sozialen Leistungsangebote

SVSA: Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

UNO-BRK: Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen

UPD: Universitäre Psychiatrische Dienste

VIBEL: Verfahren zur individuellen Bedarfsermittlung und Leistungsbemessung

WHO: World Health Organization

Inhalte

1	Bericht des Präsidenten.....	3
2	Politische Themen	4
2.1	Berner Modell – Umsetzung Behindertenkonzept.....	4
2.2	Bernisches Aktionsbündnis Psychische Gesundheit.....	4
2.3	Sonderpädagogik – Revision Volksschulgesetz REVOS 2020.....	5
2.4	Betreuung von Kindern und Jugendlichen	6
2.5	Öffentlicher Verkehr.....	6
2.6	Arbeitsintegration.....	6
2.7	Umsetzung UNO-BRK im Kanton Bern.....	7
3	Lobbying, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	7
3.1	Kontakte mit Verwaltung, Behörden und Verbänden	7
3.2	Vernehmlassungen, politische Vorstösse und politisches Lobbying.....	7
3.3	Öffentlichkeitsarbeit	8
3.4	Ärgerbox.....	8
3.5	Vernetzung mit Behindertenorganisationen	8
4	Projekte	9
4.1	Participa - Informationsplattform für Menschen mit Behinderungen	9
4.2	Plattform Behindertenpolitik.....	9
5	Interna	9
5.1	Zusammenarbeit mit den Mitgliederorganisationen.....	9
6	Dank.....	10

1 Bericht des Präsidenten (Mario Renz, Präsident)

Aus dem Jahresbericht geht einmal mehr hervor, wie gross und vielfältig die Arbeit unserer Geschäftsleiterin, ihrer Mitarbeitenden und von all denen, die sich für die Interessen der kbk engagieren, auch im Jahr 2018 war.

Für den Vorstand der kbk war die Entwicklung des Berner Modells im vergangenen Jahr ein zentrales Thema. Die Zwischenanalyse, das Re-Design und die Überprüfung der Grundlagen verzögern diese Entwicklung enorm und stellen damit grosse Anforderung an die Geduld der Menschen, für die dieses Modell entscheidend ist, nämlich für die Menschen mit Behinderungen. Natürlich sind wir uns bewusst, dass eine sorgfältige Planung, Umsetzung und ein aufmerksames Controlling für diesen Prozess unabdingbar ist. Die kbk ist sehr interessiert daran, diese Sorgfalt zu unterstützen. Eine zentrale Bedingung für diese Unterstützung ist aber eine optimale Zusammenarbeit mit der für das Konzept verantwortlichen Stelle, mit der (Gesundheits- und Fürsorgedirektion) GEF. Diese Zusammenarbeit war für die kbk im vergangenen Jahr eine Herausforderung. Die Kommunikation gestaltete sich oft schwierig, die Transparenz von Seiten der GEF war bisweilen unbefriedigend, im Austausch mit der GEF und in der Begleitgruppenarbeit waren die Delegierten oft Informationsempfänger statt Mitgestalter.

Als kbk teilen wir die Ungeduld, die Verunsicherung und die Kritik unserer Mitglieder und es ist unser Auftrag, in der Zusammenarbeit mit der GEF ihre Anliegen, Ideen und Forderungen einzubringen. So galt es, unsere Haltung, unsere Rolle und unseren Einsatz in dieser Zusammenarbeit zu klären. Dazu erlebten wir im Vorstand anregende Diskussionen und Auseinandersetzungen und bisweilen dominierte dieses Thema unsere Arbeit fast zu sehr. Darum entschied sich der Vorstand, anfangs Januar 2019 eine Strategie-Retraite durchzuführen, um unsere Mitarbeit am Gelingen des Berner Modells zu klären. Es gilt sicher, engagiert, aufmerksam und kritisch zu bleiben und zugleich die positiven Ansätze in der Zusammenarbeit mit der GEF auszubauen.

Im Verlauf des Jahres konnten wir dank der finanziellen Unterstützung durch die Mitglieder und der GEF unsere Geschäftsleiterin, Yvonne Brütsch, in ihrem deutlich überfrachteten Pensum entlasten. Mitte Jahr begann Rudolf Gafner als Berufsmann mit langjähriger Erfahrung in politischer und Öffentlichkeitsarbeit seine Aufgabe als stellvertretender Geschäftsleiter der kbk.

Die zweite Neueinstellung in diesem Jahr betraf Monika Bernoulli als Verantwortliche für Participa - die Berner Informationsplattform für Menschen mit Behinderungen. Diese Plattform spielt zunehmend eine wichtige Rolle in der kantonalen und vielleicht zukünftig auch nationalen Vernetzung und Kommunikation in und über die Welt der Menschen mit Behinderungen. Ich danke beiden für ihre Arbeit und ihren Einsatz für die kbk und wünsche ihnen viel Freude und Erfolg.

Wie jedes Jahr gebührt mein Dank all den vielen engagierten Menschen bei den Mitgliederorganisationen, im Vorstand, bei unseren Partnern und vorgesetzten Stellen. Besonderer Dank gilt auch dieses Jahr unserer Geschäftsleiterin Yvonne Brütsch. Sie verstand es einmal mehr, die Geschäfte der kbk interessiert, engagiert, klug und erfolgreich zu führen. Sie war jederzeit und für alle eine offene Gesprächspartnerin und sie verstand es optimal, sich in die fast unzähligen Geschäftsbereiche einzugeben und kompetent mitzuwirken. Auch Christa Schwab gebührt ein spezieller Dank für Ihren Einsatz für die psychisch behinderten Menschen und für die immer umfassenden Informationsschriften aus der kbk. Schliesslich danke

ich auch Esther Koller, die zwar kurz aber engagiert und kompetent im Vorstand präsent war, für ihre fachlich und menschlich wertvolle Mitarbeit. Manuela Kocher heisse ich herzlich willkommen und freue mich auf die Zusammenarbeit.

2 Politische Themen

2.1 Berner Modell – Umsetzung Behindertenkonzept

Nachdem die GEF im 2017 ein Re-Design des Projektes angekündigt hatte, informierte sie Mitte Jahr, dass eine **Zwischenanalyse** notwendig sei. Diese habe zum Ziel, die **Grundlagen des Berner Modells zu überprüfen**. Gleichzeitig stoppte die GEF den Rechtssetzungsprozess. In der Zwischenanalyse setzte sich die GEF mit dem bestehenden Versorgungssystem auseinander, stellte Kostenberechnungen an und überlegte sich, wie die Ausweitung der Zielgruppe im neuen System beschränkt werden kann. Ebenfalls diskutierte die GEF intern, ob VIBEL als Abklärungsinstrument geeignet sei, ob eine Kombination von Abklärungsinstrumenten sinnvoll wäre und wer in Zukunft überhaupt abgeklärt werden soll. Der langdauernde Überprüfungsprozess, der noch immer nicht abgeschlossen ist, bildete eine ständige Herausforderung für die kbk. Die GEF nutzte die Begleitgruppe hauptsächlich, um über ihre Schritte und Überlegungen zu informieren. Die Mitglieder der Begleitgruppe mussten auf die zum Teil sehr komplexen Informationen aus dem Stand reagieren. Fundierte Stellungnahmen waren so nicht möglich. Deshalb wandte sich die kbk anfangs September mit einem **Schreiben an Regierungsrat Schnegg**. Sie zeigte darin auf, welche Pfeiler des Berner Modells unabdingbar sind. Gemeinsam mit den andern Verbänden setzte sich die kbk hartnäckig dafür ein, dass die Begleitgruppe transparent informiert und in die inhaltliche Diskussion einbezogen wird. Nur wenn aussagekräftige Unterlagen vorab vorliegen, kann die kbk ihre Rolle kompetent wahrnehmen. Der Einbezug darf nicht zu einer Alibiübung werden. Inzwischen hat die GEF angekündigt, dass sie im Hinblick aufs 2019 beabsichtigt, den Einbezug zu verbessern.

Mit einer Medienmitteilung informierte die GEF Mitte Dezember, dass das Berner Modell zwar fortgeführt werden soll, dass aber in ihren Augen grundlegende Änderungen notwendig seien. Die Inkraftsetzung der gesetzlichen Grundlagen verschob sie auf frühestens 2023. In einem Statement im Regionaljournal und mit einer Medienmitteilung wehrte sich die kbk dagegen, dass die GEF **mit unrealistischen Annahmen einen übertriebenen Kostendruck erzeugt**, um massive Abstriche am Berner Modell zu legitimieren. Die kbk erwartet, dass die GEF ihre Berechnungen plausibilisiert, bevor sie Entscheide trifft. Zudem stört sich die kbk daran, dass die Menschen mit Behinderungen weiter hingehalten werden. Diese warten schon viel zu lange auf die Möglichkeit, ihr Leben selbstbestimmt gestalten zu können. Die kbk wird sich mit all ihren zur Verfügung stehende Mittel dafür einsetzen, dass das Berner Modell Menschen mit Behinderungen deutlich mehr Wahlmöglichkeiten bietet als heute und eine selbstbestimmte Lebensgestaltung ermöglicht.

2.2 Bernisches Aktionsbündnis Psychische Gesundheit (Christa Schwab)

Das Bernische Aktionsbündnis setzte sich weiter für eine **personenzentrierte, gemeinde-nahe und integrierte Psychiatrieversorgung ein**, welche Menschen mit psychischen Erkrankungen eine selbstbestimmte, gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

Auf Initiative des Aktionsbündnisses, präsentierte Urs Germann, Leiter Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern und Vorstand kbk, **die Behinder-**

tenrechtskonvention (UNO-BRK) und deren Bedeutung für die Psychiatrieversorgung in der Kommission Psychiatrie.

Die Kerngruppe setzte sich ein erstes Mal mit der Frage auseinander, was die Umsetzung der UNO-BRK in Bezug auf **erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen** bedeutet und wie aufsuchende Angebote aus Betroffenen- und Angehörigensicht zu gestalten seien. Das Aktionsbündnis wird diese Themen vertiefen.

Betreffend des fehlenden **psychiatrischen Notfalldienstes in Biel** führte das Aktionsbündnis Gespräche mit dem ärztlichen Bezirksverein Seeland und dem Kantonsarztamt. Die GEF setzte in der zweiten Jahreshälfte eine Arbeitsgruppe ein, die ein Konzept erarbeitete. Das Aktionsbündnis wird sich dafür einsetzen, dass in Biel möglichst rasch ein Notfalldienst geschaffen wird.

Wiederum arbeitete das Aktionsbündnis im Organisationskomitee für die kantonale Psychiatriezusammenkunft der GEF mit. Thema der diesjährigen Tagung war „Vernetzung gestern - heute - morgen“. Unter anderem zeigte Dirk Richter, Leiter Forschungszentrum Psychiatrische Rehabilitation UPD Bern in seinem Referat auf, wie sich die Psychiatrie von einer institutionenzentrierten zu einer personengesteuerten Versorgung wandeln muss, um der UNO-BRK gerecht zu werden.

Im Berichtsjahr wirkte das Aktionsbündnis an der Erarbeitung des Manifests von Pro Mente Sana mit, arbeitete in der Begleitgruppe des Radios loco-motivo und im Projektteam der Kampagne „Wie geht's dir?“ mit. Es brachte seine Positionen beim Kompetenznetzwerk Peerarbeit und bei der Entwicklung einer Peerweiterbildung für Angehörige ein. Christa Schwab referierte an einem Angehörigenabend der Psychiatrischen Dienste Interlaken zum Thema „Gemeinsam verschieden sein – Stigma als Belastung Angehöriger“.

Die **Kampagne „Wie geht's dir?“** wurde von den Deutschschweizer Kantonen und der Pro Mente Sana im Auftrag der Gesundheitsförderung Schweiz **neu lanciert**. Das Aktionsbündnis setzte die Kampagne im Auftrag der GEF im Kanton Bern um und koordinierte die Kampagne und die Berner Aktionstage psychische Gesundheit. Es trieb die Sensibilisierungsarbeit im Kanton voran. Die Arbeitsgruppen des „10.10. - Tag der psychischen Gesundheit“ schlossen sich mit den Aktionstagen zusammen. Zudem wurde ein **Konzept für die Aktionstage 2018-2021** erarbeitet, welches die GEF genehmigte.

Im September war die Kampagne kantonsweit mit Spots im öffentlichen Verkehr präsent. Während der Aktionstage fanden innerhalb von gut drei Wochen kantonsweit 34 Anlässe statt; davon am 10.10. regionale Auftaktveranstaltungen in Bern, Burgdorf und Thun. Die kantonale Eröffnung fand in Biel statt. Dort war es gelungen, wieder eine regionale Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen. Die Anlässe wurden mit 40 bis über 100 Teilnehmenden rege besucht; die Rückmeldungen waren sehr positiv. Den Schwerpunkt bildete das Thema „Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen“.

2.3 Sonderpädagogik – Revision Volksschulgesetz REVOS 2020

Im Januar verabschiedete der Regierungsrat den Bericht Sonderpädagogik. Der Grosse Rat nahm ihn in der März-Session mit 147 zu 0 Stimmen zur Kenntnis. Zentral ist, dass in Zukunft die Erziehungsdirektion (ERZ) auch für die Sonderpädagogik zuständig sein wird. Sonderpädagogische Massnahmen sollen Teil des Angebots der Volksschule werden. Die neue Erziehungsdirektorin Christine Häsler beschloss sehr rasch nach ihrem Amtsantritt, dass die relevanten Verbände, einer davon ist die kbk, bei der Revision des Volksschulgesetzes im Steuerungsausschuss mitarbeiten sollen. Neben der Erarbeitung der

gesetzlichen Grundlagen bereitet die ERZ die Umsetzung des Zuständigkeitswechsels vor. Es sind zahlreiche Fragen rund um die Finanzierung, um die Angleichung von Regel- und Sonderschule usw. zu klären. Für die vermehrte Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen ist die Entwicklung von Zusammenarbeitsmodellen zwischen Regel- und Sonderschulen besonders wichtig. Erfreulich ist die konstruktive Zusammenarbeit mit der ERZ, die gegenüber unseren Anliegen sehr offen ist. Die Diskussion an der Juni-Mitgliederversammlung machte aber auch deutlich, dass mit der geplanten Revision zwar ein Schritt in die richtige Richtung gemacht wird, dass aber der Weg zu einer inklusiven Schule, wie sie die UNO-BRK verlangt, noch lange ist.

Wiederum begleitete die **Arbeitsgruppe Pädagogik** die Interessensvertretung im Bereich Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Die AG setzte sich vertieft mit Hindernissen und Stolpersteinen bei der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen auseinander. Basierend auf der WHO-Klassifikation ICF (Internationale Klassifikation der Phänomene Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) arbeiteten Christine Blum und Esther Koller aus, welches die wichtigsten Gelingensbedingungen für eine schulische Integration sind. Die Grundlage soll bei den Diskussionen rund um REVOS 2020 und um die schulische Integration als Referenz dienen.

2.4 Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Das Projekt zur Optimierung der Ergänzenden Hilfen zur Erziehung hatte zum Ziel, ein einheitliches und aufeinander abgestimmtes Bewilligungs-, Finanzierungs- und Steuerungssystem im Bereich Kinder und Jugendliche auszugestalten. Der Regierungsrat verabschiedete anfangs Juli den Schlussbericht. Gleichzeitig entschied der Regierungsrat, dass die Zuständigkeit für den Aufgabenbereich „Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf“ (bFSL) beim Kantonalen Jugendamt KJA liegt. Er beauftragte das KJA mit den Gesetzgebungsarbeiten. Die kbk arbeitet in der Begleitgruppe mit. In einer ersten Sitzung zeigte sich, dass zwar gewisse Impulse von Socialbern und der kbk aufgenommen worden waren, trotzdem ist die spezifische Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und ihren Eltern im Projekt weiterhin zu wenig berücksichtigt. Hoffen lässt, dass das KJA auf anfangs 2019 eine Fachperson aus dem Behindertenbereich angestellt hat, die den Auftrag hat, diese Fragen vertieft zu bearbeiten.

2.5 Öffentlicher Verkehr

Aufgrund des Wechsels an der Spitze der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) überlegte sich die kbk gemeinsam mit den übrigen Interessenvertretern, wie die Zusammenarbeit mit dem neuen Direktor Regierungsrat Neuhaus und den Amtsvorstehern gestaltet werden soll, damit möglichst gemeinsam Lösungen für die Verbesserung der Zugänglichkeit erarbeitet werden können. Inhaltlich stehen die Themen „Hindernisfreie Bushaltestellen“, „Umsetzung des 2-Sinnes-Prinzip“ und die Aufnahme der Dimension „Zugänglichkeit“ in die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Vordergrund. Ein erstes Gespräch wird anfangs 2019 stattfinden. In Zukunft wird Rudolf Gafner die Verantwortung für das Thema öffentlicher Verkehr übernehmen.

2.6 Arbeitsintegration

Auch dieses Jahr fand ein Austausch mit dem Kantonalen Personalamt statt. Die freundliche und offene Gesprächsatmosphäre ermöglicht eine konstruktive Diskussion entlang der Geschäfte des Personalamts. Es gelingt immer wieder, gemeinsam Ideen zu generieren,

beispielsweise wie der Kanton sichtbar machen kann, dass er an der Anstellung von Menschen mit Behinderungen interessiert ist. Beim Absenzenmanagement legt das Personalamt grossen Wert auf die Früherkennung und sensibilisiert die Führungspersonen dafür, bei Schwierigkeiten möglichst früh mit den Mitarbeitenden das Gespräch zu suchen. Kranke Mitarbeitende werden begleitet und bei der Wiedereingliederung unterstützt. Auch für dieses Thema wird in Zukunft Rudolf Gafner die Verantwortung übernehmen.

2.7 Umsetzung UNO-BRK im Kanton Bern (Rudolf Gafner)

Neu befasste sich die kbk im 2018 mit der Frage, was die kbk zur Umsetzung der UNO-BRK im Kanton Bern unternehmen soll. Rudolf Gafner hat sich in das Thema eingearbeitet und eine erste Auslegeordnung erstellt. Ziel ist es, bis Mitte 2019 einen konkreten Vorgehensvorschlag zu entwickeln, um basierend darauf bis Ende Jahr die notwendigen finanziellen Mittel beschaffen zu können.

3 Lobbying, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

3.1 Kontakte mit Verwaltung, Behörden und Verbänden

Ein wichtiger Partner für die kbk ist die GEF. Astrid Wüthrich Vorsteherin des Alters- und Behindertenamts (ALBA) ist es wichtig, die Treffen mit der kbk zur Diskussion von Fragen rund um die Umsetzung des Behindertenkonzepts und weiteren aktuellen Geschäften zu nutzen, entsprechend erhöhte sie die Zahl der Gespräche. Über die Gestaltung der Zusammenarbeit und die gegenseitigen Erwartungen diskutierten wir im Berichtsjahr intensiv. Beim Treffen mit Herrn Regierungsrat Schnegg standen die Ergebnisse der Zwischenanalyse zum Berner Modell im Zentrum. Früher im Jahr beim trilateralen Gespräch mit dem ALBA und Socialbern diskutierten die Partner Erfahrungen aus den Pilotprojekten. Daneben nahm die kbk am Sounding Board des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes (SVSA) teil. Vereinbart wurde für Frühjahr 2019 eine gemeinsame Information, um die Auto-Parkkarten für Menschen mit Behinderungen bekannter zu machen. Als Trägerorganisation pflegt die kbk schliesslich den regelmässigen Austausch mit der Abklärungsstelle Indibe.

3.2 Vernehmlassungen, politische Vorstösse und politisches Lobbying

Die kbk erarbeitete im 2018 Stellungnahmen zu fünf Geschäften. Bei der **Einführung des Co-Teachings** verlangte sie von der Erziehungsdirektion griffige Massnahmen, um sicherzustellen, dass die individuelle Förderung von Kindern mit Unterstützungsbedarf nicht gefährdet wird. Die kbk forderte in ihrer Vernehmlassungsantwort zum **elektronischen Baubewilligungs- und Planerlassverfahren**, den barrierefreien Zugang für alle Menschen mit Behinderungen. In ihrer Stellungnahme zur Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) unterstützte die kbk das Bestreben des Regierungsrates, Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf den gleichberechtigten **Zugang zur Familienergänzenden Kinderbetreuung** zu ermöglichen. Zusätzlich forderte sie einige Anpassungen bei der Ausgestaltung, damit Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf tatsächlich aufgenommen werden können. Die kbk beantragte, die Arbeiten zum **Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG)** zurückzustellen, bis die gesetzlichen Grundlagen aus den Projekten REVOS 2020 und bFSL vorliegen und bis geklärt ist, wie die Behindertenhilfe gesetzlich verankert werden soll. Darüber hinaus wehrte sich die kbk gegen verschiedene Verschärfungen – insbesondere beim Behindertentransport. In ihrer Stellungnahme zum **KBS-Evaluationsbogen** regte die kbk an, dass die Einschätzung der KBS-KlientInnen, bzw. ihrer Angehörigen

und/oder einer Vertrauensperson ebenfalls in der Evaluation dokumentiert und berücksichtigt werden.

Schliesslich unterstützte die kbk das Referendum gegen die **Revision des Steuergesetzes**, über das die StimmbürgerInnen im November abstimmten. Weniger Steuereinnahmen führen zum Abbau öffentlicher Leistungen, was im Behindertenbereich den Spielraum für die Umsetzung des Behindertenkonzepts stark einschränken würde. Erfreulicherweise konnte diese Abstimmung gewonnen werden. Im Gegensatz zum **Referendum gegen das Überwachungsgesetz**, welches die kbk ebenfalls unterstützte. Schliesslich engagierte sich die kbk auch bei der Unterschriftensammlung für den **Volksvorschlag zum Sozialhilfegesetz**. Dieser wird im Mai 2019 zur Abstimmung kommen.

3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund der Unsicherheiten rund ums Berner Modell holten die Medien mehrfach Auskünfte bei der kbk ein, was zu mehreren Berichterstattungen führte. Anlässlich der Plattform Behindertenpolitik sendete Radio Rabe ein Interview mit der Geschäftsleiterin zum Thema Behinderte in der Politik. Die Berner Zeitung berichtete im April über die Verzögerung bei der Umsetzung von Hindernisfreien Bushaltestellen im Kanton. Die Geschäftsleiterin konnte die Botschaft platzieren, dass der Kanton die Umsetzung verschlafen und dadurch einen Investitionsstau verursacht habe. Über die Eröffnung der Aktionstage Psychische Gesundheit berichteten das Bieler Tagblatt, diverse Lokalzeitungen und regionale Radiosender. Zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2018 beteiligte sich die kbk mit einem Referat in der Berner Dreifaltigkeitskirche. Ausserdem erschien in der Zeitung „Der Bund“ ein viel beachtetes Porträt von Rudolf Gafner als kbk-Vertreter und selber Betroffener einer psychischen Behinderung.

In einer Weiterbildungsveranstaltung von Agile, die sich an Menschen mit Behinderungen richtete, die ihre Interessen selber vertreten wollen, stellte die Geschäftsleiterin unter dem Titel „Nur wer sich einbringt, wird gehört“ die Arbeitsweise der kbk vor. Daraus ergaben sich anregende Diskussionen. Unter den wenigen Teilnehmenden waren auch solche, die sich bereits im Netzwerk der kbk engagieren.

3.4 Ärgerbox (Rudolf Gafner)

Über die Ärgerbox auf der Website erhält die kbk regelmässig Hinweise auf Hindernisse und Barrieren, auf die Menschen mit Behinderungen in ihrem Alltag stossen. Ein Rollstuhlfahrer meldete eine vermeintlich diskriminierende **Parkplatz-Regelung in Biel**. Die kbk ging dem Bieler Parkplatz-Regime nach. Parallel gelangte der Rollstuhlfahrer an den Blick. Politisch war das Thema rasch von Parteien besetzt (SP/Juso und SVP). Hingegen nahm sich die kbk der Frage der Behinderten-Parkkarten an, die laut Behörden zu wenig bekannt sind.

Eine Person gab ihrem Ärger über die **Spitex** Ausdruck. Deshalb lancierte die kbk eine Mitgliederrundfrage „Spitex wohin?“. Das Echo war gross und zeigte nicht überraschend eine beträchtliche Unzufriedenheit. Die kbk erwägt eine Intervention beim Spitex-Verband des Kantons Bern.

3.5 Vernetzung mit Behindertenorganisationen

Die kantonalen Behindertenkonferenzen und ähnliche Zusammenschlüsse aus der deutsch- und italienischsprachigen Schweiz (BEKO) trafen sich wie gewohnt zweimal zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch. Am Treffen im April diskutierten die BEKO über Möglichkeiten und Grenzen, das parteipolitische Engagement von Menschen mit Behinderungen zu

fördern. In der Novembersitzung berichteten die Behindertenkonferenzen, was in den jeweiligen Kantonen zur Umsetzung der UNO-BRK unternommen wird. Schliesslich fand im Hinblick auf die National- und Ständeratswahlen ein Gedankenaustausch zum Sinn von Wahlempfehlungen statt. Inclusion Handicap informierte an beiden Treffen über die behindertenpolitisch relevanten Geschäfte auf nationaler Ebene.

4 Projekte

4.1 Participa - Informationsplattform für Menschen mit Behinderungen

(Monika Bernoulli)

Im Berichtsjahr wurde die Informationsplattform für Menschen mit Behinderungen inhaltlich mehrfach aktualisiert. Die Webanalyse zeigt, dass Participa mit beinahe 100'000 Seitenaufrufen genutzt wird. Auf dem Marktplatz registrierten sich 57 Anbieter neu.

Aufgrund einer Bedarfserhebung zur Verbesserung von Participa wurden Schwerpunkte für die Weiterentwicklung festgelegt. Die Mitgliederorganisationen werteten den nationalen Fokus, das Thema Assistenz, eine attraktive Startseite, den Marktplatz und den barrierefreien Zugang am höchsten.

Erste konzeptionelle Arbeiten für die Weiterentwicklung von Participa zur nationalen Informationsplattform für Menschen mit Behinderungen wurden realisiert, indem der Konferenz der Kantonalen SozialdirektorInnen (SODK) eine Ideenskizze und ein Antrag zur Unterstützung eingereicht wurden. Die SODK ist bereit, dieses Bestreben zu unterstützen, und auch unser Auftraggeber der Kanton Bern trägt es mit. Daneben haben in dieser Sache Gespräche mit Inclusion Handicap und Insos stattgefunden.

Im Hinblick auf die Schaffung einer nationalen Assistenzplattform fanden mehrfach Gespräche mit Pro Infirmis Schweiz und mit der Vereinigung Cerebral statt (und deren Projekt Cléa). Die kbk ist bestrebt, die verschiedenen Initiativen auf Participa zu bündeln.

Die Umsetzung einer attraktiveren Startseite ist auf das zweite Quartal 2019 geplant.

4.2 Plattform Behindertenpolitik

Die anfangs März durchgeführte Plattform Behindertenpolitik zum Thema Arbeitsintegration erhielt sehr gute Rückmeldungen. Die Teilnehmenden schätzten die Möglichkeit sehr, eigene Anliegen einzubringen und diese mit den anwesenden Politikerinnen und Politikern zu diskutieren. Die beiden GrossrätInnen Christine Grogg-Meyer (EVP) und Hans Rudolf Vogt (FDP) reichten im Anschluss an die Plattform eine Interpellation zur Frage ein, ob IV-Gutachten ohne Ansehen der Person vorgenommen würden. Erfreulich war, wie ernsthaft sich die anwesenden Politikerinnen und Politiker mit den Anliegen der Menschen mit Behinderungen auseinandersetzten.

5 Interna

5.1 Zusammenarbeit mit den Mitgliederorganisationen

Ein wichtiges Gefäss für den Kontakt mit den Mitgliedern und für die Meinungsbildung ist die **Mitgliederversammlung**. Im Frühjahr erarbeitete die MV Grundlagen zum Thema **Hindernisfreier Zugang zur Psychiatrieversorgung** für alle Menschen mit Behinderungen. Manuel Moser, Chefarzt der Psychiatrischen Dienste Oberaargau informierte über die psychiatrischen Angebote. Die Mitglieder diskutierten rege mit und lieferten wertvolle Hinweise,

was es braucht, damit alle Menschen mit Behinderungen von den psychiatrischen Dienstleistungen profitieren können. André Gattlen, Projektleiter bei der ERZ, Jacqueline Sidler, Projektleiterin beim KJA und Thomas Schüpbach, Abteilungsleiter beim ALBA informierten anfangs Juli über die laufenden **Projekte im Bereich Kinder und Jugendliche**. Im September dann waren Astrid Wüthrich, Amtsvorsteherin ALBA und Verena Hanselmann, stv. Abteilungsleiterin Berner Modell zu Gast. Sie informierten die Mitgliederorganisationen über die Arbeiten am **Berner Modell**. In der Diskussion wurde deutlich, wie gross die Verunsicherung in der Landschaft ist. Im November schliesslich gaben Hasim Sancar (Beratungsstellenleiter Pro Infirmis), Yolanda Gama (insieme Stadt Bern) und Francesca Chukwunyere (isa Bern) einen Einblick in die besondere Situation von **Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund**.

Der **Fachstellenaustausch** fand im Februar und anfangs Dezember statt. Im Februar stand erneut das Berner Modell und der Aufbau der notwendigen Beratungsleistungen im Mittelpunkt. Die Beratungsstellen konstatierten, dass sie dringend über mehr Informationen verfügen müssten, um die zunehmenden Anfragen kompetent bearbeiten zu können. Zudem sei die Finanzierung ihrer Beratungsleistungen zu regeln. Anfangs Dezember diskutierten die Anwesenden, ob der Fachstellenaustausch weiterhin einem Bedarf entspricht. Die Frage wurde bejaht, gerade in der härter werdenden politischen Diskussion sei es wichtig, die Kräfte zu bündeln, sich gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam aufzutreten.

Mit regelmässigen Rundmails informierte Christa Schwab die Mitgliederorganisationen über sozialpolitische und gleichstellungsrelevante Entscheide, Grundlagen und Ereignisse auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene. Die **kbk-Informationen** erschienen 15 Mal. Der Verteiler vergrösserte sich von Ausgabe zu Ausgabe. Die kbk-Informationen werden geschätzt, weil sie den AbonentInnen einen umfassenden Überblick über die behindertenpolitisch relevanten kantonalen und über die wichtigen nationalen Geschäfte liefern.

6 Dank

Die Geschäftsstelle bedankt sich bei all den engagierten Menschen und den Organisationen, die einen Teil ihrer Zeit und ihres Fachwissen der kbk widmeten. Ganz besonderen Dank gebührt all denen, die mit ihren Rückmeldungen, Ideen und ihrem Mitdenken halfen die verunsichernde und herausfordernde Situation rund ums Berner Modell durchzustehen. Es tut gut zu merken, dass die kbk auf ein Netzwerk von engagierten Menschen und Organisationen zählen kann. Herzlichen Dank an alle, die uns auf behindertenpolitische Problemstellungen und Missstände aufmerksam machten. Diese Hinweise bilden eine wichtige Grundlage für unsere Arbeit. Wir danken zudem all unseren Partnern und den Mitarbeitenden der Verwaltung. Sie liehen unseren Anliegen ein offenes Ohr, beantworteten Fragen, lieferten wichtige Grundlagen für unsere Meinungsbildung und halfen, Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen zu realisieren. Ebenso danken wir den Referierenden an der Mitgliederversammlung, sie gaben uns wertvolle Impulse. Wir bedanken uns ebenfalls bei den GrossrätInnen, die uns als Ansprechpersonen zur Verfügung standen, unsere Anliegen aufnahmen und auf politischer Ebene vertraten. Genauso bedanken wir uns bei unserem Unterleistungsvertragspartner Inclusion Handicap für die unkomplizierte Zusammenarbeit und für die Vertretung unserer Interessen gegenüber dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Für die finanzielle Unterstützung bedanken wir uns ganz besonders bei der GEF, dem BSV, der Pro Infirmis, der Scherbarth-Stiftung, bei den Mitgliederorganisationen, den

unterstützenden Organisationen der Aktionstage Psychische Gesundheit und bei den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

Yvonne Brütsch, Geschäftsleiterin

Burgdorf, im Februar 2019

Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk

Oberburgstrasse 21, 3400 Burgdorf

034 423 06 31, geschaeftsleitung@kbk.ch

www.kbk.ch, PC 30-441559-4